

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>06 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01	111 Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	3 000	3 000	—	—
112 01	111 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . .	50 000	50 000	—	—
119 01	111 Vermischte Einnahmen . . . . .	20 000	20 000	—	28
119 40	011 Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 40.	—	—	—	166
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
235 01	253 Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	8
235 10	011 Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter . . . . .	—	—	—	—
236 00	253 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit . . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	115
282 20	141 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
	<b>Titelgruppen</b>				
	Titelgruppe 63 Öffentlichkeitsarbeit				
111 63	049 Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	56
	Summe Titelgruppe 63 . . . . .	—	—	—	56
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 020 . . . . .	73 000	73 000	—	373

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

**Zu Titel 235 01:**

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
25 (-) Planstellen/Stellen der Kapitel 06 010, 06 070, 06 071, 06 072, 06 100 und 06 860 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon 5 (-) ab 01.01.2011, 5 (-) ab 01.01.2012, 5 (-) ab 01.01.2013, 5 (-) ab 01.01.2014 und 5 (-) ab 01.01.2015. Die bei Kapitel 06 071 realisierten Stellenabsetzungen können hierauf angerechnet werden.					
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 20.	—	—	—	—
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	70 000	70 000	—	—
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 10.	27 135 800	27 600 000	-464 200	25 844
441 02 940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . .	216 100	236 300	-20 200	206
441 03 940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 20.	16 800	30 500	-13 700	16
441 04 940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen . . . . .	—	—	—	—
441 05 940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen . . . . .	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen . . . . .	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen . . . . .	—	—	—	—
452 00 229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit . . . . .	25 000	25 000	—	—
462 10 989	Einsparbetrag Personalausgaben . . . . . Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 246 900	-2 246 900	—	—
462 16 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 . . . . .	-100 000	—	-100 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben :**

Die kw-Vermerke werden wie folgt realisiert:

1 Stelle vergleichbar einfacher Dienst (Kapitel 06 070)

1 Planstelle Bes.Gr. A 15 (Kapitel 06 071)

1 Planstelle Bes.Gr. A 10 (Kapitel 06 071)

1 Planstelle Bes.Gr. A 6 (Kapitel 06 071)

1 Stelle vergleichbar mittlerer Dienst (Kapitel 06 071)

4 (Plan-)Stellen

5 (Plan-)Stellen insgesamt

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06 - jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und die Zentralbibliothek der Medizin - veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06 - jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und die Zentralbibliothek der Medizin - veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 03:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06 - jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und die Zentralbibliothek der Medizin - veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 05	139	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61, Kapitel 06 027 Titelgruppe 60 und Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—
546 40	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	166
546 58	011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen . . . . .	—	—	—	—
547 12	165	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01.	—	—	—	—
671 20	131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 03.	—	—	—	—
682 10	131	Beiträge der Hochschulen und Universitätsklinika zum Arbeitgeberverband e. V. NRW . . . . .	—	—	—	451
685 10	019	Zuschüsse an Hochschulen und Einrichtungen zur befristeten Übernahme von Auszubildenden . . . . . Ausgaben dürfen auch bei Titeln der Gruppe 427 geleistet werden.	—	—	—	2 371
685 20	253	Zuschüsse an die Hochschulen für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 427 02. 2. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus nur insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind. Die Zuschüsse werden unmittelbar an die Hochschule geleistet.	105 900	105 900	—	102

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 682 10:**

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 685 10:**

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 685 20:**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier - mit Ausnahme der weiteren Ansätze bei den überregional finanzierten Einrichtungen (Kapitel 06 070 - 06 072) - zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.

Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	989	Globale Minderausgabe . . . . .	-11 000 000	-5 003 500	-5 996 500	—
972 10	989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans . . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-5 083 500	-5 083 500	—	—

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 63**
**Öffentlichkeitsarbeit**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 63 und Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung kann für alle Titel der Hauptgruppe 5 und 8 genutzt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	049	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
541 63	049	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter . . . . .	—	—	—	—
547 63	049	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	408 000	408 000	—	659
812 63	049	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen . . . . .	312 400	312 400	—	107
		<b>Summe Titelgruppe 63 . . . . .</b>	<b>720 400</b>	<b>720 400</b>	<b>—</b>	<b>766</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 020 . . . . .</b>	<b>9 859 600</b>	<b>16 454 200</b>	<b>-6 594 600</b>	<b>29 922</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 020 . . . . .</b>	<b>240 000</b>	<b>240 000</b>	<b>—</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, Entwicklungen in Lehre, Studium, Forschung sowie sonstigen Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland.

Der Internetauftritt bildet eine Plattform für alle Gruppen, die Zugang zu den Themen Hochschule, Wissenschaft, Forschung, Innovation und Technologie suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen alle relevanten Nutzergruppen die neuen Informations- und Kommunikationsangebote abrufen können.